



**Bericht des Deutschen Standardisierungsrates
über die 98. Sitzung vom 15. und 16. Mai 2006 in Frankfurt/Main und
über die 99. Sitzung vom 12. Juni 2006 in Berlin**

Der Standardisierungsrat verabschiedete seine Stellungnahmen zu dem vom IASB veröffentlichten Diskussionspapier des kanadischen Standardsetters zu **Measurement on Initial Recognition** sowie zu dem IASB-Standardentwurf **ED 8 Segment Reporting**. Die Stellungnahmen sind auf der website www.drsc.de veröffentlicht.

Der neueste Stand der Beratungen des IASB zu **Business Combinations II** wurde erläutert. Der Rat sprach sich erneut gegen die Full Goodwill Methode aus, kam jedoch zu dem Schluss, dass es im gegenwärtigen frühen Stadium der Diskussion wenig aussichtsreich erscheine, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen. Der Rat beschloss, die bestehende Arbeitsgruppe zu *Business Combinations* mit der Zielsetzung weiterzuführen, sich auf cost-benefit-Überlegungen zu konzentrieren und insbesondere der Frage nachzugehen, welchen Nutzen bzw. Zusatznutzen die Full Goodwill Methode für den *user* habe.

Der DSR informierte sich über den geplanten Standardentwurf des IASB zu **Financial Instruments Puttable at Fair Value** sowie zu den geplanten Änderungen des **IAS 12 Income Taxes**.

Die erneute Diskussion des DSR zu dem geplanten **ED Amendments to IAS 23 Borrowing Costs** ergab, dass auf der Öffentlichen Diskussion Meinungen und Bedenken der Unternehmen eingeholt und erst im Anschluss daran eine Entscheidung getroffen werden soll, ob den Vorschlägen des IASB zugestimmt werden kann.

Der DSR diskutierte die vorgeschlagenen Änderungen im **ED Amendments to IFRS 2 Vesting Conditions and Cancellation**. Im Ergebnis stimmt der Rat hinsichtlich der in ED IFRS 2amend gestellten Fragen 1 und 3 mit der Position des IASB überein. Hinsichtlich Frage 2 teilt der Rat nicht die Ansicht des IASB, dass vorzeitige Planbeendigungen gemäß Variante d) (vorzeitige Verrechnung des Aufwands) zu bilanzieren seien, sondern stimmt für Variante c) (Fortführung der ratierlichen Verrechnung des Aufwands). Die Stellungnahme ist auf der website www.drsc.de veröffentlicht.

Der Standardisierungsrat diskutierte in beiden Sitzungen den Entwurf einer Stellungnahme zum ED Amendments to IAS 1 **Presentation of Financial Statements: A Revised Presentation**. Die Stellungnahme wird nach der öffentlichen Diskussion am 30. Juni und erneuter Debatte in der Juli-Sitzung verabschiedet.

Der DSR setzte die Diskussion von Beispielen und möglichen Lösungsansätzen zu **Revenue Recognition** fort.

Der Standardisierungsrat diskutierte, **wer IFRS interpretiert**, welche Themen auf internationaler bzw. nationaler Ebene aufgenommen werden müssen oder können. Das RIC entwickelt nur dann eine Interpretation, wenn es sich um eine Fragestellung mit ausschließlich nationalem Bezug handelt; ansonsten wird eine IFRIC-Eingabe erarbeitet. Die Entwicklung eigener Interpretationen wird mit dem IFRIC abgestimmt. Die Grundlage der nationalen Interpretationen von IFRS wird in den nächsten Sitzungen weiter diskutiert; es sollen Beispiele für ausschließlich nationale Sacherhalte zur Unterstützung der Debatte gebildet werden.

Zu der bevorstehenden Veröffentlichung erster Entwürfe von Kapiteln des neuen gemeinsamen **FASB-/IASB-Conceptual Framework** beschloss der DSR, für September eine Diskussion mit einigen Hochschullehrern zu planen.

Der DSR diskutierte den neuesten Stand der Beschlüsse des IASB zu dem **IFRS für SME**; nach wie vor wird eine Anwendung in Deutschland aufgrund ungelöster Probleme wie z.B. der Trennung von Eigen- und Fremdkapital sowie der Referenzen zu „full IFRS“ bei Regelungslücken skeptisch betrachtet.